SIEMENS
Ingenuity for life

Siemens Financial Services GmbH

Geschäftsbericht 2019

siemens.com/finance

Inhalt

Dieses Dokument liegt ebenfalls in englischer Sprache vor, bei Abweichungen geht die deutsche maßgebliche Fassung des Dokuments der englischen Übersetzung vor.

Geschäftsführung	5
Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Oktober 2018 bis 30. September 2019	6
Bilanz zum 30. September 2019	8
Bestätigungsvermerk	10

Bericht über das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2018 bis 30. September 2019

Siemens Financial Services GmbH, München

Geschäftsführung

Der Geschäftsbericht enthält den Jahresabschluss der Siemens Financial Services GmbH (SFS), München, für das Geschäftsjahr 2019.

Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr von den Erleichterungen gemäß § 264 Abs. 3 HGB Gebrauch gemacht und deshalb insbesondere auf die Erstellung eines Anhangs und Lageberichts verzichtet.

Der von der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss der Siemens Financial Services GmbH wird beim elektronischen Bundesanzeiger eingereicht.

Roland Chalons-Browne
Vorsitzender der Geschäftsführung

Veronika Bienert
Geschäftsführerin

Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Oktober 2018 bis 30. September 2019

der Siemens Financial Services GmbH, München

(in T€)	Geschäftsjahr 2019	2018
Umsatzerlöse	99.991	114.084
Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen	- 84.943	- 101.686
Bruttoergebnis vom Umsatz	**15.048**	**12.398**
Vertriebskosten	- 1.650	- 3.232
Allgemeine Verwaltungskosten	- 85.611	- 67.402
Sonstige betriebliche Erträge	3.150	1.113
Sonstige betriebliche Aufwendungen	- 1.810	- 569
Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrags erhaltene Gewinne	210.854	184.200
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	- 2.760	1.810
davon negative Zinsen aus Geldanlage	- 7.364	- 7.607
davon aus verbundenen Unternehmen	- 2.803	1.636
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	- 450	- 348
davon an verbundene Unternehmen	- 450	- 348
Übriges Finanzergebnis	- 4.323	- 4.146
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	- 260	- 272
Ergebnis nach Steuern	**132.188**	**123.552**
Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrags abgeführte Gewinne*	- 132.188	- 123.552
Jahresüberschuss	**0**	**0**

* abgeführter Gewinn EUR 132.188.079,73

Bilanz zum 30. September 2019

der Siemens Financial Services GmbH, München

Handelsregisternummer HRB 49074 – Amtsgericht München, Sitz München

(in T€) Aktiva		30.9.2019	30.9.2018
A.	**Anlagevermögen**		
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände		
	Lizenzen an gewerblichen Schutzrechten und ähnlichen Rechten und Werten	10.544	9.383
II.	Sachanlagen		
	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.392	711
III.	Finanzanlagen		
	Anteile an verbundenen Unternehmen	625.853	620.853
	Sonstige Ausleihungen	35	0
		637.824	**630.947**
B.	**Umlaufvermögen**		
I.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	20	34
2.	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.644.404	1.658.451
	davon gegen Gesellschafter	1.400.561	1.439.879
3.	Sonstige Vermögensgegenstände	1.398	1.457
		1.645.822	**1.659.942**
C.	**Rechnungsabgrenzungsposten**	**1.418**	**1.033**
D.	**Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung**	**506**	**109**
Summe Aktiva		**2.285.570**	**2.292.031**

(in T€) Passiva		30.9.2019	30.9.2018
A.	**Eigenkapital**		
I.	Gezeichnetes Kapital	619.878	619.878
II.	Kapitalrücklage	1.033.462	1.033.462
III.	Gewinnrücklagen		
	Andere Gewinnrücklagen*	394.232	394.232
		2.047.572	**2.047.572**
B.	**Rückstellungen**		
1.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	48.506	54.162
2.	Sonstige Rückstellungen	15.246	20.596
		63.752	**74.758**
C.	**Verbindlichkeiten**		
1.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.017	8.404
2.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	165.102	158.739
	davon gegenüber Gesellschafter	165.092	158.722
3.	Sonstige Verbindlichkeiten	2.080	2.558
	davon aus Steuern	833	1.176
	davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	200	258
		174.199	**169.701**
D.	**Rechnungsabgrenzungsposten**	**47**	**0**
Summe Passiva		**2.285.570**	**2.292.031**
Haftungsverhältnisse gem. § 251 HGB:			
	Bürgschaftsverpflichtungen	2.913.561	3.052.412
	davon gegenüber verbundenen Unternehmen	-	-
	Gewährleistungsverpflichtungen	2.857.118	3.388.999
	davon gegenüber verbundenen Unternehmen	-	-

* Der gem. § 253 Abs. 6 HGB anzugebende Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen für Altersversorgungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn sowie den vergangenen sieben Geschäftsjahren beträgt 5.105 TEUR.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Siemens Financial Services GmbH

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der Siemens Financial Services GmbH, München, – bestehend aus der Bilanz zum 30. September 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2018 bis zum 30. September 2019 – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie den für Kapitalgesellschaften geltenden Gliederungs- und Ausweisvorschriften der §§ 266 und 275 HGB.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Hinweis auf einen sonstigen Sachverhalt

Unter Inanspruchnahme der Erleichterungsvorschrift des § 264 Abs. 3 HGB wurde die für Kapitalgesellschaften geltenden Gliederungs- und Ausweisvorschriften der §§ 264 bis 277 HGB mit Ausnahme der §§ 266 und 275 HGB nicht angewandt, ferner kein Anhang sowie Lagebericht aufgestellt. Im Zeitpunkt der Beendigung unserer Abschlussprüfung konnte nicht abschließend beurteilt werden, ob die Befreiungsvorschrift des § 264 Abs. 3 HGB zu Recht in Anspruch genommen worden ist, weil die Voraussetzungen nach § 264 Abs. 3 Satz 1 Nr. 5 Buchst. c bis e HGB erst zu einem späteren Zeitpunkt erfüllt werden. Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss ist diesbezüglich nicht modifiziert.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie den für Kapitalgesellschaften geltenden Gliederungs- und Ausweisvorschriften der §§ 266 und 275 HGB in allen wesentlichen Belangen entspricht. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

München, den 4. Dezember 2019

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Worthmann
Wirtschaftsprüfer

Bauer
Wirtschaftsprüfer

Herausgeber:

Siemens Financial Services GmbH
Accounting & Controlling (SFS AC)
80200 München
Deutschland

Bestell-Nr. L1- Z1128
Gedruckt in Deutschland
BR 0120

© Siemens Financial Services GmbH 2020

www.siemens.com/finance